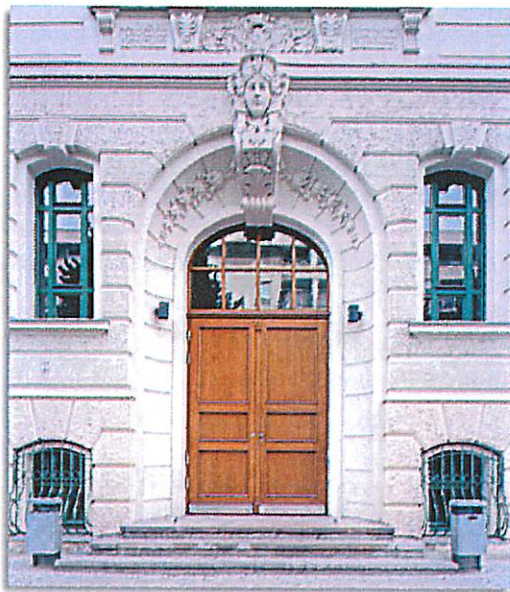




Fachgymnasium Informationstechnik



Lehrplaninhalte

Einführungsphase 11

Einführung in die Grundlagen der Informationstechnik

Qualifikationsphase 12/1

Systemanalyse

Qualifikationsphase 12/2

Programmieren in C++

Qualifikationsphase 13/1

Kommunikation und Netzwerke

Qualifikationsphase 13/2

Datenbanksysteme

Projektarbeit



Aufgaben des Kurses:

Im Unterricht soll gezeigt werden, wie schwer überschaubare Probleme, beispielsweise große Datenmengen, bearbeitet werden können und dies wiederum zu einer Erweiterung des Denkhorizonts in vielen Wissenschaften führt. Die Lernenden sollen erkennen, dass die Verwendung von Computern neue Dimensionen in Forschung und Praxis eröffnet sowie Strukturveränderungen in Wirtschaft und Beruf bewirkt. Wegen des interdisziplinären Charakters der Informationstechnik werden die Lernenden in die Lage versetzt, auch in anderen Fächern Probleme besser zu verstehen, zu formulieren und zu lösen. Hauptziel des Faches Informationstechnik ist es, die Lernenden zu befähigen, den PC als Werkzeug in verschiedenen Anwendungsgebieten einzusetzen.

Verordnung zur Änderung der Verordnung über Berufsbildende Schulen. vom 7. Dezember 2016

§ 91 Aufnahmevoraussetzungen

- (1) In das Fachgymnasium kann eintreten,
1. wer im Land Sachsen-Anhalt den erweiterten Realschulabschluss erworben hat, oder
 2. wer in einem anderen Land, an einer deutschen Auslandsschule oder an einer Europäischen Schule ein Zeugnis erworben hat, das der in Nummer 1 genannten Berechtigung gleichwertig ist, oder
 3. wer einen ausländischen Bildungsnachweis besitzt, der der in Nummer 1 genannten Berechtigung gleichwertig ist und hinreichende Kenntnisse in der deutschen Sprache nachweist, oder
 4. wer die Versetzung in die Klasse 11 eines Gymnasiums nachweist, oder
 5. wem das Landesschulamt im Einzelfall auf Antrag den Eintritt in das Fachgymnasium gestattet hat.
- (2) In die Einführungsphase kann in der Regel nur aufgenommen werden, wer zu Beginn des Schuljahres, in dem die Aufnahme erfolgt, das 18. Lebensjahr, bei Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung das 25. Lebensjahr nicht vollendet hat. Das Landesschulamt kann Ausnahmen zulassen.
- (3) Ohne Besuch der Einführungsphase kann in die Qualifikationsphase des Fachgymnasiums aufgenommen werden, wer in einer berufsbildenden Schule der gleichen Fachrichtung die Fachhochschulreife erworben hat und im 7. bis 10. Schuljahrgang durchgehend am versetzungsrelevanten Unterricht in einer zweiten Fremdsprache teilgenommen hat.

Finanzielle Förderung:

- Der Besuch ist schulgeldfrei.
- Es kann BAföG beim zuständigen BAföG-Amt beantragt werden.

Anmeldung:

Berufsbildende Schulen „Otto von Guericke“
Am Krökentor 1b- 3
39104 Magdeburg
Tel. 03 91/53 21 50

Termin: bis 30. April des Jahres

Zu den Bewerbungsunterlagen gehören:

- Formular „Anmeldung für eine Vollzeitbildungsgang“
- 1 Lichtbild
- amtlich beglaubigte Kopie des erweiterten Realschulabschlusses oder des Halbjahreszeugnisses der 10.
- Antrag Aufnahme auswärtiger Schüler zum Schuljahr 20./20..

Bewerbungsunterlagen finden Sie auf unserer Homepage im Downloadbereich

<http://www.bbsovg-magdeburg.de>